

Bericht
des Umweltausschusses
betreffend den Bericht über
Förderung des Einsatzes von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Bauleistungen

[L-2016-102662/29-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1532/2020](#)]

Gemäß Beschluss des Oö. Landtags vom 23. Mai 2019 ([Beilage 1061/2019](#)) hat sich die Oö. Landesregierung mit dem Einsatz von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Bauleistungen befasst. In ihrer Sitzung vom 3. Juli 2019 hat die Oö. Landesregierung mit der weiteren Umsetzung dieses Beschlusses federführend die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft sowie die Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management, die Direktion Straßenbau und Verkehr, die Direktion Verfassungsdienst, die Direktion Inneres und Kommunales und die Abteilung Wirtschaft und Forschung beauftragt. Die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft wurde weiters beauftragt, über das Ergebnis zu berichten.

Im Rahmen der Debatte im Umweltausschuss herrschte grundsätzliche Einigkeit darüber, den Einsatz von Recyclingbaustoffen zu verstärken und bestmöglich zu fördern. Für bestimmte Anforderungen wird auch zukünftig Primärrohstoffen der Vorzug zu geben sein.

Die für einen verstärkten Einsatz von Recyclingbaustoffen vorhandenen Hinderungsgründe müssen genau analysiert werden, um an den richtigen Stellen ansetzen zu können. Betreffend einschränkenden Normen sei angemerkt, dass diese hauptsächlich die Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) betreffen, insbesondere den höherrangigen Straßenbau. Das ist oftmals mit der höheren Langlebigkeit von Primärrohstoffen begründet, die auf höherrangigen Straßen meist gefordert ist. Weitere Hinderungsgründe für den Einsatz von Recyclingbaustoffen sind die beschränkte Möglichkeit der Wiederverwendung von Abbruch- und Aushubmaterial sowie das schlechte Image von Recyclingstoffen auf Grund jahrelangem Einsatz von minderwertigen Recyclingbaustoffen in der Vergangenheit, die hohe Entsorgungskosten mit sich getragen haben. Mit Inkrafttreten der Recycling-Baustoffverordnung liegen seit 2016 klare Qualitätsvorgaben für Recycling-Baustoffe vor, ua. ist bei der besten Materialqualität der Einsatz als Produkt vergleichbar einem Primärmaterial möglich.

Die im Ende 2019 erstellten Bericht angeführte Feststellung, dass „in den Betonwerken in Oberösterreich kein Recyclingbeton hergestellt werden kann“ ist veraltet. Der Klammerausdruck „2. Linie“ ist nicht für Betonwerke, sondern für Asphaltwerke zutreffend. Aktuell existiert ein

Betonwerk in Freistadt, das über die notwendige technische Ausstattung (zusätzliche Lagersilos für das Recyclingmaterial) verfügt, Recyclingbeton herstellen zu können.

Bei den Asphaltmischwerken gibt es in OÖ nur ein Werk mit Paralleltrommel, wo in Warmzugabe eine Verarbeitung von Recyclinggranulat bis zu ca. 40 Masse-% möglich ist. Zusätzlich können 6 – 7 Asphaltmischanlagen Recyclingmaterial in Kaltzugabe bis zu einem Anteil von 20 Masse-% verarbeiten.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht über die Förderung des Einsatzes von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Bauleistungen, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 21. Dezember 2020 ([Beilage 1532/2020](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, mit der sich aus der vorstehenden Begründung ergebenden Maßgabe zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 6. Mai 2021

Gerda Weichsler-Hauer
Obfrau

Mag. Maria Buchmayr
Berichterstatteerin